

Schutz- und Hygienekonzept im Training

BSC Schrobenhausen e. V.



Zum Schutz unserer Vereinsmitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Phillip Seelig Tel.: 0172 1552335 E-Mail.: sportleiter@bsc-sob.de

1. Allgemeines

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Während des Trainings (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes an der Schießlinie und den Scheiben grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration).
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten/-anlagen während es Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Die Betreiber der Sportstätte kontrolliert die Einhaltung der standortspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden Indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
- Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen(MNB)

- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, in den Sanitärbereichen (WC-Anlagen), Eingangsbereichen sowie beim Auf- und Abbau ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

Schutz- und Hygienekonzept im Training

BSC Schrobenhausen e. V.



3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage sein, werden die sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Bei jedem Training werden die Namen der Anwesenden Schützinnen und Schützen sowie Trainer und sonstige anwesenden Personen notiert (Eintrag in das Schießbuch!!!). Sollten anwesende Personen kein Vereinsmitglied sein, sind zudem Telefonnummer sowie Adresse festzuhalten.

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife (Sanitärräume)
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (Sanitärräume)

5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Halle alle 120 Minuten zu Lüften.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- Sind Lüftungsanlagen vorhanden, so sind diese mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

6. Ehrenamtliche Tätigkeit

- Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

Schutz- und Hygienekonzept im Training

BSC Schrobenhausen e. V.



7. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern, Vereinsmitgliedsanwärtinnen oder sonstigen Berechtigten betreten werden.
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

8. Sanitärräume

- In den Sanitärräumen ist auf den Mindestabstand zu achten.

8. Unterweisungen der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Trainer und sonstige Funktionäre über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

9. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Geräten.
- Leihgeräte werden bei der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

Schrobenhausen, 20.09.2020
Ort, Datum

Unterschrift - 1. Vorstand

Erstellt durch *Phillip Seelig*
Sportleiter
BSC Schrobenhausen
am *20.09.2020*